

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung für die Landtagswahl und Bundestagswahl 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016
Rat	22.09.2016

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Landtagswahl und der Bundestagswahl 2017 i.H.v. 3.783.000 EUR an.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilplan 0211 – Wahlen in den Teilplanzeilen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>3.783.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>1.400.000</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Am 14. Mai 2017 findet die Wahl des Landtags in Nordrhein-Westfalen statt. Im September 2017 wird der Bundestag gewählt.

Wahlberechtigt sind etwa 740.000 Personen pro Wahl.

Das Stadtgebiet Köln wird dabei in 7 Wahlbezirke bei der Landtagswahl und 4 Wahlbezirke bei der Bundestagswahl eingeteilt.

Für die Organisation der Wahlen ist das Wahlgebiet in 800 Urnenstimmbezirke sowie 245 Briefwahlstimmbezirke eingeteilt.

Für die ordnungsgemäße Planung und Durchführung der Wahlen müssen folgende Leistungen erbracht werden:

Lfd. Nr.	Leistungen	Beispiele	Kosten in EUR
1.	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausgaben und immaterielle Vermögensgüter	Bürobedarf (Locher, Tacker, Taschenrechner)	20.000
2.	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Transportdienstleistungen, Scandienstleistungen, Hausmeisterkosten extern, Präsentation Rathaus, Erfrischungsgelder Wahlhelfer	1.068.500
3.	Aufwendungen für Honorare	Dozenten, Qualitätsscout	17.000

4.	Mieten	Anmietung Fuhrpark, Busse, Maschinen, Rampen, Wahllokale, Briefwahl	160.000
5.	Büromaterial	Papier, Etiketten, Ausstattung kl. Wahlbüros	80.000
6.	Druck und Vervielfältigung	Druck Stimmzettel, Druck WBKs, Druck Briefwahl, Wahlhelferwerbung	505.000
7.	Zeitungen und Fachliteratur	Gesetzestexte	3.000
8.	Porto	Versand Wahlbenachrichtigungen, Versand Briefwahl, Rückversand WBK, sonstiges Porto	970.000
9.	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Müllentsorgung, Tanken	4.000
10.	Personalkosten	Aufwand für befristet eingesetztes Personal	955.500
		Gesamtaufwendungen	3.783.000

Die Gesamtaufwendungen für beide Wahlen belaufen sich auf rund **3.783.000 EUR brutto**.

Eine detaillierte Aufstellung der Aufwendungen, getrennt nach Landtags- und Bundestagswahl, ist in Anlage 1 ersichtlich, eine Beschreibung der Positionen in Anlage 2.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 in den Teilplanzeilen 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt. Ebenso wurde die gesetzlich vorgeschriebene Wahlkostenerstattung von Bund und Land in Höhe von 1,4 Mio. € bei der Haushaltsplanung 2016/2017 in der Teilplanzeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen berücksichtigt.

Anlage 1 Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen

Anlage 2 Beschreibung der Positionen

Anlage 3 Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt